



Regierungsratsbeschluss vom 20. Januar 2015

IWB Industrielle Werke Basel, Gebührentarif 2015 betreffend Gas; Genehmigung gemäss §28 Abs. IWB-Gesetz

P150018

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Gas vom 5. Dezember 2014.
2. Sie wird per 1. Januar 2015 wirksam.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Aufgrund einer Preissenkung des Vorlieferanten der IWB (Gasverbund Mittelland, GVM) wird per 1. Januar 2015 eine Senkung der Tarife für Erdgas vorgesehen. Je nach Tarifgruppe beträgt die Reduktion 3.1% bzw. 2.5%.

